

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Wegzugs-Preis: Vierteljährlich 1,80 Mark, bei Zustellung durch die Posten 2,- Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger wesentlicher Störungen des Verkehrs der Zeitung, der Posten od. d. Beförderungsanstalten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Abzug-Preis: Die Mitgliedschaften des Vereins werden an den Mitgliedsversammlungen im Spätherbst vor dem 1. März in die Geschäftsliste eingetragen.
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn die Mitgliedschaften nicht rechtzeitig eingezahlt werden, ist abzuweisen, wenn die Mitgliedschaften in den Geschäftslisten eingetragen sind.

Fernsprech-Anschluss: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla

Nummer 11

Mittwoch, den 28. Januar 1920

19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Boden-Versteigerung.

Auf der Bonnhofstraße sollen
Sonntag, den 1. Februar d. J., vorm. 11 Uhr,
die daselbst ausgebreiteten Bodenmassen an die Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Versammlung der Bieter: Bonnhofstraße, Ortsausgang.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Auf den Reichsminister Erzberger wurde nach Schluss der gestrigen Verhandlung um halb 3 Uhr nachmittags vor dem alten Kriminalgericht Al-Roabit ein Revolverattentat verübt. Ein Unteroffizier gab aus unmittelbarer Nähe auf Erzberger, welcher im Begriff war, sein Auto zu besteigen, zwei Revolvergeschosse ab, von denen ein Schuss den Minister in die Brust traf. Erzberger wurde sofort von seiner Begleitung in seinem Auto zur nächsten Unfallstation gebracht. Der Täter wurde von der Sicherheitspolizei verhaftet, um der Kriminalpolizei vorgeführt zu werden. Ueber die Verhältnisse zu dieser Tat befragt, gab der Täter an, daß Deutschland von Erzberger befreit werden müßte. Ihn hätten nur politische Motive zu dieser Tat bewogen. Der Täter ist 21 Jahre und ist der frühere Führer des Ostwings von Ditschkeid der in Steglitz bei seinen Eltern wohnt, festgesetzt.

Der Wirtschaftsminister Schwarz erlitt am Sonntag in Wülfen einen schweren Unfall, der seine sofortige Ueberführung in das Krankenhaus Heidenau notwendig machte. Bei dem Fall hatte er sich eine Gehirnerschütterung und Verletzung der Wirbelsäule zugezogen, so daß er längere Zeit bewusstlos war. Auch der eine Arm ist verletzt. Der ihn behandelnde Arzt hofft, ihn in etwa vier Wochen wieder so weit wiederhergestellt zu sehen, daß er seine Geschäfte wieder aufnehmen kann, inzwischen wird ihn Arbeitsminister Sedot vertreten.

Die großen landwirtschaftlichen Körperschaften richten hiermit den nachstehenden Aufruf an alle Landwirte: Die Lage unserer Brotversorgung ist gegenwärtig äußerst gespannt. Die greifbaren Vorräte der Reichsgetreidebelle reichen nur bis zur zweiten Hälfte Februar und wenn die Lieferungen nicht ganz erheblich steigen, müßten schon im März oder April Stockungen in der Brotversorgung der Städte eintreten. Das würde das Signal zu neuen Unruhen und damit zum Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft geben. Die deutsche Landwirtschaft wird und muß dieser Not steuern, soweit es in ihren Kräften steht. Wo der Ausdruck noch im Rückstande ist weil bisher Arbeitskräfte und Rohlen fehlten, muß alles daran gesetzt werden, jetzt in der kurzen Spanne bis zum Beginn der Frühjahrsernte den Ausdruck zu Ende zu führen und so rasch als möglich abzuliefern. Wir richten an alle Landwirte die dringende Aufforderung, die jetzige Notlage zu überwinden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die nötigen Duschlophen und sonstigen Betriebsstoffe zugesandt werden und der erforderliche elektrische Strom zur Verfügung gestellt wird. So weit dies nicht der Fall sein sollte, wenden man sich telegraphisch an die Reichsgetreidebelle. Was Anfang Januar der Berliner Oberbürgermeister und fast gleichzeitig der frühere Unterstaatssekretär von Braun in einem Artikel im roten „Tag“ ausgesprochen hatten, das wird also jetzt von dem Deutschen Landwirtschaftsrat und anderen führenden landwirtschaftlichen Körperschaften bestätigt. Wir gehen einer besorgniserregenden Krise in unserer Broterzeugung entgegen, wenn anders es nicht gelingt, im letzten Augenblick durch besondere Maßnahmen die drohende Gefahr noch zu beschwören. Die sächsische Regierung hat bereits eine Verfügung über die Freigabe elektrischen Stromes für den Duschbetrieb erlassen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes der Regierung, durch den die Kosten für die Ueberwachungsausschüsse den Gemeinden auferlegt werden sollen, wies der Abgeordnete Weutler (Ditschkeid Sp.) auch darauf hin, daß es nötig sein würde, bei der Ausschuss-Beratung dieses Gesetzentwurfes die Frage zu prüfen, ob und inwieweit bei der Auswahl der Mitglieder dieser Ueberwachungsausschüsse nicht etwa auch der Bod zum Gärtner gemacht worden sei. Diese Frage machte den Wirtschaftsminister Schwarz sehr nervös und hat wahrscheinlich mit dazu beigetragen, daß er sich daran schließend bis zu seiner bekannten Fängeaufforderung verhielt.

Daß aber die Frage des Abgeordneten Weutler sehr berechtigt war, wird bewiesen durch die jetzt bekannt gewordene Tatsache, daß eines der ständigen, d. h. gegen hohe Bezüge fest angestellten Mitglieder des Ueberwachungsausschusses bei der Kreishauptmannschaft Dresden sein Amt niederlegen mußte, weil bei der Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Schwarzschlächtereien gegen ihn anhängig gemacht worden ist. Minister Schwarz betonte seinerzeit in der Volkskammer ausdrücklich, daß er sich die Auswahl der ständigen Mitglieder der Ueberwachungsausschüsse vorbehalten müsse und daß ihm für diese Aemter Gewerkschaftssekretäre als die geeignetsten Kandidaten erschienen. Dementsprechend war auch die Besetzung der Posten bei der Kreishauptmannschaft Dresden erfolgt. Recht interessant ist übrigens auch, daß auf einer kürzlich abgehaltenen Konferenz der Mitglieder der örtlichen Ueberwachungsausschüsse mehrere Genossen-Ausschussmitglieder bitter darüber Beschwerde führten, daß ihnen gerade aus den Kreisen ihrer Parteigenossen heraus so arge Schwierigkeiten bereitet würden, und daß sie deshalb froh wären, wenn sie von ihrem Amt entbunden würden.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Januar 1920

Leuchtdilution in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Im Bezirke werden belieft die Abschnitte 4 der roten Leuchtdilution A mit 3 Liter, der blauen Leuchtdilution B mit 1 Liter und der grünen Leuchtdilution C mit 2 Liter Leuchtdilution. Das Leuchtdilution wird nach und nach den Verkaufsstellen zugeführt. Es ist gegen Vorlegung der Leuchtdilution und Abgabe des Abholabschnittes in den Verkaufsstellen abzuholen.

Fünf Jahre Brotkarte. Ein eigenartiges Jubiläum durfte am Sonntag die Bevölkerung des deutschen Reiches begehen: das fünfjährige Bestehen der Brotkarte. Am 25. Januar 1915 wurde im ganzen Reich angeordnet, daß fortan die Abgabe von Brot und Mehl nur noch gegen Karten bezogen werden dürfe. Mit anderen Worten, daß das Brot und Mehl rationiert werde. Damals war, das darf keinem Zweifel unterliegen, die Einführung der Brotkarte eine unbedingte Notwendigkeit, wenn anders nicht dem Reiche schon bedeutend früher der Zusammenbruch seiner Ernährungswirtschaft hätte drohen sollen. Die Brotkarte wurde der Retter des Landes. Auch in den Entente-Ländern mußte man, nicht zuletzt unter den Einwirkungen des U-Bootkrieges, zur Rationierung schreiten. Eine Zeit lang gab es in Frankreich sogar noch geringere Mengen Brot als bei uns, das jedoch in der Qualität bedeutend besser war, vor allem als das deutsche Brot in jenem Rohlrübenwinter unseligen Angebensens. Auch heute können wir — wenn anders für einen sehr großen Teil der Bevölkerung die Ernährung mit dem Notwendigsten sichergestellt sein soll — auf die Rationierung von Mehl, Fleisch usw. noch nicht verzichten. Das Brot, das wir heute verzehren, ist zwar um ein geringes besser als das Kriegsbrot, aber dafür kostet es auch ein beträchtliches mehr. Diese Steigerung der Brotpreise ist wohl das betrüblichste Kapitel in der Ernährungs-geschichte des deutschen Volkes seit Kriegsbeginn. Man mag hier mit wirtschaftspolitischen Gründen kommen, soviel man will — auf die Massen hat nichts aufgehend gewirkt wie der unbetreibbare Hunger, der mit dem Brot gelebt wurde. Die Brotkarte hat also nicht verhindern können, daß wir für ein Stückchen Brot bedeutend tiefer in den Geldbeutel greifen müssen als früher, aber sie hat uns wenigstens die Erlangung dieses Stückchens Brot überhaupt gesichert. Und das kann ihr nicht hoch genug angerechnet werden.

Ausbruch und Ablieferung von Getreide. Nachdem die Reichsgetreidebelle im Einvernehmen mit dem Reichskohlenkommissar die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die umgehende Versorgung von Duschlophen einschl. der Kohlenversorgung der Ueberlandzentralen sicherzustellen, wird vom Wirtschaftsministerium (Landeslebensmittellamt) bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das für die Ernte 1919 beschlagnahmt ist, ihr Getreide spätestens bis zum 15. März 1920 einschließlich auszubringen ist. — Unmittelbar im Anschluß an den Ausdruck und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes oder zur Verteilung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zurückgehalten werden darf. Anerkanntes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unter-

nehmer berechtigt ist, sowie die von der Reichsgetreidebelle oder vom Kommunalverband zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei. — Wer den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Frist schuldhaft unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Kadeberg. Die Sachsenwerk Licht- und Kraft-A.G. Medisfeldig ist dem Vertrage beigetreten, der Anfang des Jahres den Erwerb der umfangreichen Neuanlagen des hiesigen reichsökologischen Feuerwerkslaboratoriums zwischen dem Reichsfinanzministerium und einem Industriekonzern abgeschlossen worden ist. Hiernach werden die vorgenannten Fabrikanlagen in den alleinigen Besitz des Sachsenwerkes übergehen, das daselbst mehrere im kürzlich abgelassenen Geschäftsjahr neu aufgenommene Artikel herstellen wird. Hierdurch werden eine größere Anzahl von Räumen der jetzigen Fabrikationsstätte zur Bewältigung der großen sonstigen Aufträge sofort frei. Die vom Sachsenwerk nicht benötigten Räume, Einrichtungen und Materialien werden seitens verschiedener anderer sächsischer Industrieller im Verein mit den übrigen Vertragskontrahenten weiterhin nutzbar gemacht werden; es wird sich dadurch dauernde Arbeitsgelegenheit für eine größere Anzahl von Arbeitern ergeben. Im Zusammenhange mit dem Erwerb des Feuerwerkslaboratoriums beschloß die Verwaltung des Sachsenwerkes, einer sofort einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung den Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um weitere 5 Millionen Mark ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigter Aktien zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die neuen Aktien sollen dem Bankhause Gebrüder Arnhold in Dresden und Berlin zum Kurse von 175% mit der Maßgabe überlassen werden, daß es davon 3 Mill. Mark den bisherigen, einschließlich den zufolge der Beschlässe der letzten Hauptversammlung neu hinzukommenden Aktionären, d. i. auf 500 Mk. 1000 Mk. zu 190% zum Bezuge anzubieten, 375 000 Mark bar dem Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein zugunsten des Wohlhabensfonds für Angestellte und Arbeiter des Sachsenwerkes zu überweisen, 1,5 Millionen Mark junge Aktien der Firma G. C. Krauser & Co. in Neudorf zwecks dauernder Interessentnahme am Werke und den Rest an sonstige vornehmlich am Werke zu Interessierende zu überlassen hat. Die behördliche Genehmigung zur Ausgabe der 5 Millionen Mark Aktien wird unverzüglich nachgefragt werden. Das Bezugsangebot auf die von der letzten Hauptversammlung beschlossenen 6 Mill. Mark neuen Aktien wird, nachdem die behördliche Genehmigung zur Ausgabe derselben vor kurzem eingegangen ist, nach Antrag im Handelsregister veröffentlicht werden. Im Zusammenhange mit der Transaktion wird der Hauptversammlung ferner die Aenderung des § 12 der Satzungen, die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend, bezw. die Wahl des Herrn Georg Krauser in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Dresden. Die Elbe fällt weiter, wenn auch sehr langsam. Die infolge des Hochwassers abgetriebenen Holzvorräte der Firma Hoersch & Co. sind bisher nur zum Teil geborgen worden. Es sind nunmehr seitens der Firma Beamte unterwegs, die hauptsächlich in den Orten unterhalb Dresdens Hausfuchungen nach geborgenem Holz der Firma vornehmen.

Jittau. Eine Klage des Reichsfinanzministers Erzberger lag einer Verhandlung zugrunde, die am Donnerstag vormittag vor dem Schöffengericht Jittau durchgeführt wurde. Erzberger hatte gegen Herrn Schuhmachermeister Augustin in Reichenau Beleidigungsergehen erhoben, da dieser in einer Innungsversammlung behauptet habe, der Reichsfinanzminister habe im August vorigen Jahres 200 000 Rentner Sohlenleder nach England und Frankreich verkauft. Das Gericht billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 (Abwägung berechtigter Interessen) zu und sprach ihn kostenlos frei.

Mosau. Eine jedenfalls nicht alltägliche Anzeige veröffentlicht ein hiesiger Fleischermeister in den „Jüttlicher Nachrichten“. Sie lautet: 10000 Mark zahle ich demjenigen, der mich in Schwiebus mit 10 Ruten Speck gesehen hat. 20 000 Mark zahle ich demjenigen Beamten, der mich erwischt hat 30 000 Tropfen Arsenik wünsche ich dem Erfinder und Verbreiter der Lüge.